



Datenschutzordnung des TC BW Gaggenau

- Beschlossen in Vorstandssitzung am 12.03.2019

1. Die für die Mitgliederverwaltung erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der DGSVO und des BDSG im EDV-System des TC BW Gaggenau maschinell erfasst, gespeichert, übermittelt und verarbeitet.
2. Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Bei Gremienmitgliedern, Trainern oder aktiven Wettkämpfern dürfen personenbezogene Daten oder Bilder zur ordnungsgemäßen Durchführung des Sports an die Sportfachverbände weitergegeben werden oder z.B. in Siegerlisten veröffentlicht werden.
4. Den Gremienmitgliedern des Vereins, allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen und vereinsinternen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionsträger.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter, Geschlecht oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Fotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

6. Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf:
 - Auskunft über seine gespeicherten Daten
 - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Sperrung seiner Daten
 - Löschung seiner Daten
7. Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss, Tod) archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Mitgliederverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen auf.